

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0745
110 - Finanzsteuerung			Datum: 04.07.2013
Bearb.:	Herr Rüdiger Drews	Tel.: -335	öffentlich
Az.:	110/R. Drews -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.08.2013	Vorberatung
Stadtvertretung	10.09.2013	Entscheidung

Erste Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtpark Norderstedt GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafterinteresses wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Stadtpark Norderstedt GmbH ändern zu lassen. Der bisherige § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus 11 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Norderstedt entsandt.

Zu den Mitgliedern gehören:

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt

sowie

- b) weitere 10 Mitglieder der Stadtvertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt.

Sachverhalt

Entsprechend einem im Hauptausschuss vorgelegten Mustergesellschaftsvertrag für die städtischen Gesellschaften bestehen die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften aus 11 Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Dezernenten/ der zuständigen Dezernentin sind dieses 10 weitere Mitglieder der Stadtvertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Hiervon abweichend wurde bei Gründung der Stadtpark Norderstedt GmbH die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates mit 13 festgelegt. Hintergrund war, dass im Hinblick auf die Vorbereitung und Ausrichtung der Landesgartenschau 2011 in Norderstedt zusätzliche Mitglieder berufen wurden, u.a. eine Vertreterin des Landes. Zwei dieser Mitglieder haben mittlerweile Ihr Mandat niedergelegt.

Wie im Hauptausschuss besprochen soll der Gesellschaftsvertrag nunmehr dem Mustergesellschaftsvertrag angepasst werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister